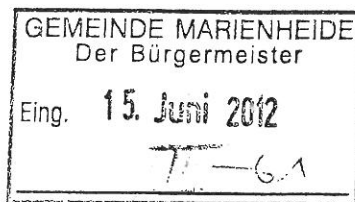


n Gemeindedirektor
emeinde Marienheide
Hombitzer
straße 20 / Rathaus
Marienheide



14.06.2012

**Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
für die Ortslage Jedinghagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hombitzer,

namens und im Auftrag des Eigentümers

stellen wir den im Betreff genannten Antrag. Wir regen an, die auf dem anliegenden Lageplan gelb gekennzeichnete Fläche am Nordrand des Ortes Jedinghagen, Gemarkung Marienheide, Flur 70, Flurstück 55 und aus 56 in die Satzung einzubeziehen.

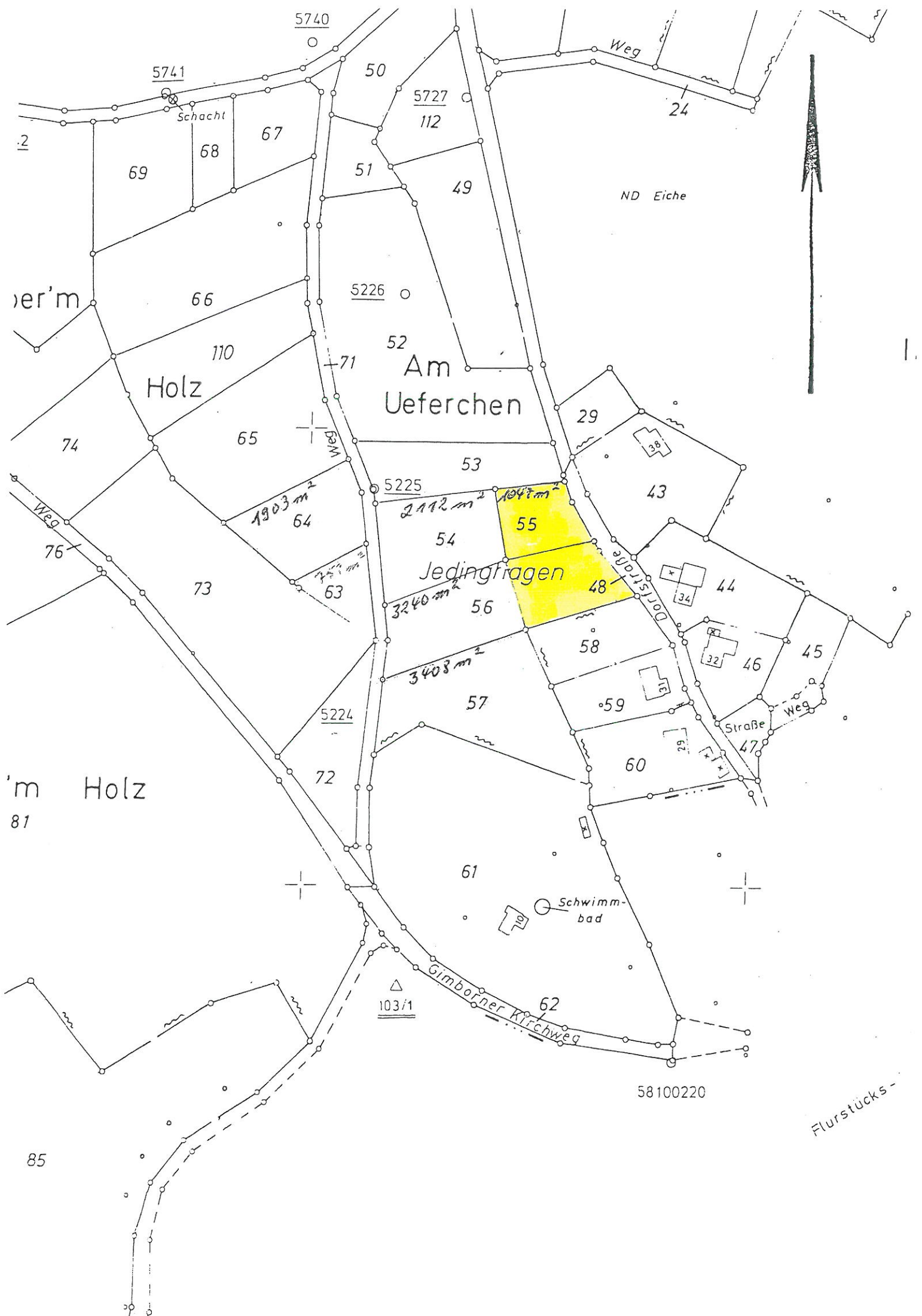
Im Hinblick auf die östlich der Dorfstraße vorhandene Bestandsbebauung mit den Hausnummern 32, 34, (36) und 38 ist die beantragte Ergänzung auf der gegenüber liegenden Westseite vertretbar, zumal die Erschließung gesichert ist und eine eingeschossige Wohnbebauung sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Position des Ortseingangsschildes (s. anl. Fotos) spricht dafür, die im Zusammenhang bebaute Ortslage mit der beantragten Ergänzung abzurunden.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung. Der Unterzeichnende steht Ihnen für etwaige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AMER NW
ZUCHEN RECHTS



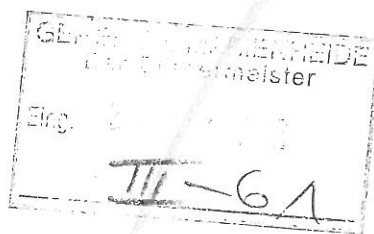
Flurstücks-





25.07.2012

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Hauptstraße 20
51704 Marienheide



Handwritten signature and date: 26.07.12

Betreff: Antrag auf Einbeziehung der Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 70, Flurstück 55 und 56 als Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Ortslage Jedinghagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach telefonischer Rücksprache mit Ihnen und meinem Architekten bitte ich darum, das Schreiben von Dipl.-Ingenieur Herrn ..., datiert vom 14.06.2012 dem Bau- und Planungsausschuß bei der nächsten Sitzung am 23.08.2012 im Gemeinderat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen